

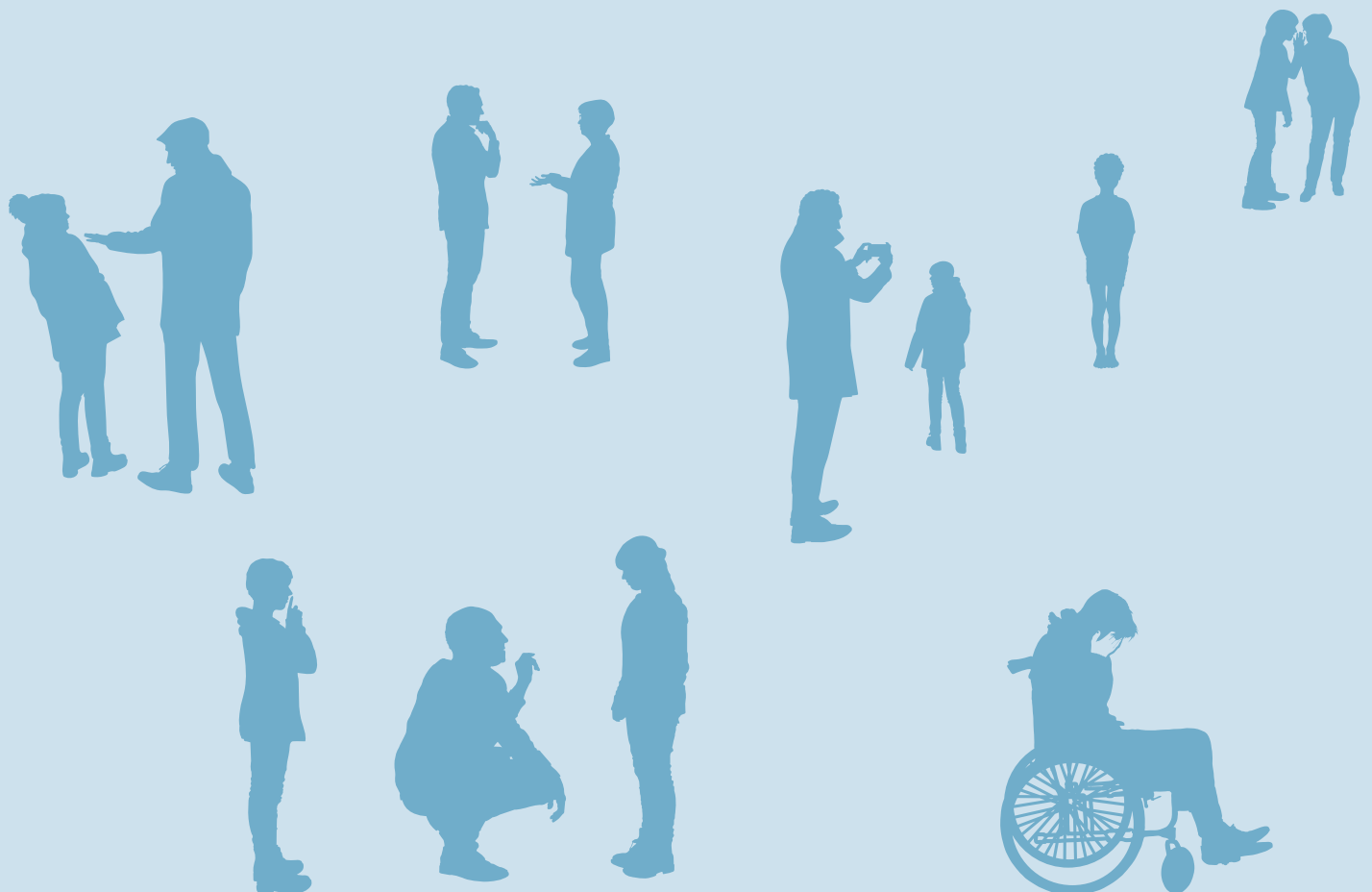
Stabsstelle
Prävention und Intervention



ERZBISTUM
HAMBURG

JAHRESBERICHT 2024

der Stabsstelle Prävention und Intervention



IMPRESSUM

Herausgeber: Erzbischöfliches Generalvikariat,
Stabsstelle Prävention und Intervention im Erzbistum Hamburg
Redaktion: Stabsstelle Prävention und Intervention, Abteilung Kommunikation
Illustrationen: Marc Matthaei
Gestaltung: Abteilung Kommunikation des Erzbistums Hamburg
Stand: Oktober 2025

Inhalt

Vorwort	4
Vorstellung der Stabsstelle Prävention und Intervention	5
Referat Prävention und Aufarbeitung	6
Personelle Situation	6
Präventionsschulungen	6
Der Schutzprozess im Erzbistum Hamburg	9
Referat Intervention	11
Team Intervention	11
Unabhängige Ansprechpersonen	11
Meldungen 2024	12
Verfahren zur Anerkennung des Leids	13
Aufarbeitung	14
Bericht des Betroffenenrats Nord	14
Unabhängige Aufarbeitungskommission Nord für das Erzbistum Hamburg, das Bistum Hildesheim und das Bistum Osnabrück	18
Aufarbeitungsstudien	18
Projekte und Ausblick 2025	19
AG Geistlicher Missbrauch	19
Kontaktadressen	20

Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

mit der vorliegenden Übersicht stellt das Erzbistum Hamburg bereits zum dritten Mal einen zusammenfassenden Bericht für die Tätigkeiten in den Themenfeldern Prävention, Intervention und Aufarbeitung im Bereich sexualisierter Gewalt vor. Dieser Tätigkeitsbericht soll Ihnen kurz, aber hoffentlich aussagekräftig, eine Auskunft und einen Überblick über das Jahr 2024 geben.

Die Bereiche Prävention, Intervention und Aufarbeitung verändern sich fortwährend – sei es durch fachliches Wissen, gesellschaftliche Veränderungen oder (kirchen-)politische Aufgaben. Diese ständige Bewegung ist auch innerhalb des Teams der Stabsstelle spür- und sichtbar. So war das Jahr 2024 von vielen personellen Veränderungen und sicherlich auch Einschnitten geprägt. Wir sind aber froh darüber, dass wir Ihnen als gesamtes Team der Stabsstelle jetzt einen Bericht vorlegen können, der transparent unsere Arbeit in diesem wichtigen sowie auch herausfordernden Feld aufzeigt.

Nach dem Tätigkeitsbericht ist vor dem Tätigkeitsbericht: Um Tendenzen und Entwicklungen zu verfolgen und aufzeigen zu können, erscheint der Tätigkeitsbericht 2025 im ersten Halbjahr des neuen Jahres.

Wir bitten Sie um einen offenen und kritischen Blick und freuen uns über Rückmeldungen.

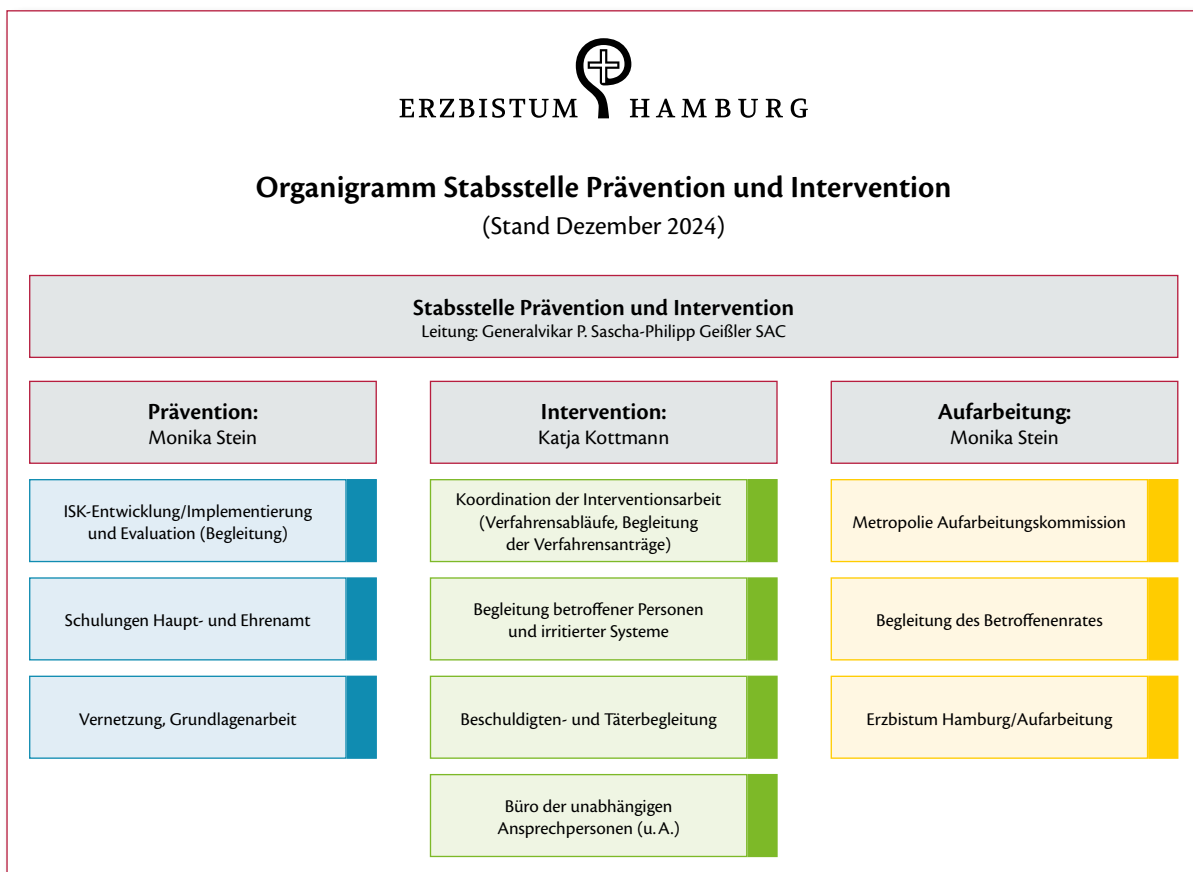
Wie das Organigramm zeigt, wird in den jeweiligen Referaten an den drei Schwerpunktthemen gearbeitet. Darüber hinaus vernetzen sich die Mitarbeitenden der Stabsstelle themenübergreifend. So fließen beispielsweise Erkenntnisse der Intervention (sekundäre Prävention) und Aufarbeitung (tertiäre Prävention) wieder in die Schulungen und Schutzkonzepte (primäre Prävention) ein.



Vorstellung der Stabsstelle Prävention und Intervention

Die Stabsstelle Prävention und Intervention wurde 2011 als Fachstelle Kinder- und Jugendschutz gegründet. Sie erarbeitet präventive Angebote in allen drei Aufgabenfeldern der primären, sekundären und tertiären Prävention. Primär bedeutet vorbeugend; sekundär bedeutet eingreifend und begleitend; tertiär bedeutet nachsorgend und aufarbeitend.

Die erarbeiteten Angebote der Stabsstelle sind gemäß der aktuellen Interventionsordnung der deutschen Bischofskonferenz (DBK) 2022 wirksam bei Meldungen zu Grenzverletzungen, Übergriffigkeit und sexualisierter Gewalt im Erzbistum Hamburg. In der aktuellen Rahmenordnung Prävention von 2019 sind die zu schützenden Personengruppen mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen umschrieben. Die Stabsstelle ist direkt bei der Bistumsleitung angesiedelt.



Die Stabsstelle schult und begleitet Einrichtungen des Erzbistums bei der Erstellung und Umsetzung von institutionellen Schutzkonzepten (Referat Prävention, primär/vorbeugende Angebote). Weiterhin bietet sie Krisenintervention und Unterstützung für einzelne Betroffene, Mitarbeiter_innen, Ehrenamtliche und betroffene Institutionen an. Bei Bedarf stellt sie den Kontakt zu unabhängigen Ansprechpersonen oder externen Beratungsangeboten her (Referat Intervention, sekundär/eingreifend). Darüber hinaus vernetzen sich die Mitarbeitenden der Stabsstelle themenübergreifend. So fließen in die Schulungen und den Schutzkonzeptprozess (primäre Prävention) Erkenntnisse der Intervention (sekundäre Prävention) und Ergebnisse aus der Aufarbeitung (tertiäre Prävention) ein.

Referat Prävention und Aufarbeitung

Das Referat Prävention beschäftigt sich in der primären Prävention mit vorbeugenden Angeboten wie:

- Präventionsschulungen zur Sensibilisierung
- Schutzkonzeptprozesse durch Erarbeitung und Umsetzung institutioneller Schutzkonzepte (ISK)
- Erstellen von Infomaterial

Personelle Situation

Mitte des Jahres 2024 kam Sarah Scheidt zum Team der Prävention dazu und verantwortete fortan den Bereich der Ehrenamtsschulungen. Zum Oktober verließ dann Valerian Laudi nach langjähriger Schulungsarbeit im Haupt- sowie Ehrenamt die Stabsstelle. Zeitgleich begann Dr. Rebekka Burke als Referentin in der Stabsstelle. Ihre Stelle teilte sich jeweils zur Hälfte auf in die Bereiche Prävention und Intervention.

Zum Ende des Jahres wurden zudem neue Leitungspositionen für die Stabsstelle ausgeschrieben. Dies hatte zum Ziel, dass sich Generalvikar Pater Sascha-Philipp Geißler aus der direkten Leitung der Stabsstelle komplett zurückziehen wollte und ab 2025 die Leitungspositionen dann nicht mehr auf Referats- sondern auf Stabsstellenebene verortet sein sollten.

Präventionsschulungen

Zielgruppe der Schulungen sind alle Mitarbeitenden im Erzbistum Hamburg, sowohl im Hauptamt als auch im Ehrenamt. Die Präventionsschulungen finden zielgruppengerecht statt hinsichtlich der Inhalte, der Methoden und des Umfangs. Das Wissen wird alle fünf Jahre in einer verpflichtenden Auffrischungsschulung aktualisiert.

Ziele der Schulungen sind unter anderem:

- Etablieren einer Haltung der Achtsamkeit
- Entwickeln der Sprachfähigkeit zu sexualisierter Gewalt
- Wissensvermittlung zu Verfahrens- und Meldewegen im Verdachtsfall

Ehrenamtliche werden stets 6-stündig geschult. Dabei gibt es sowohl ganztägige Formate als auch die Aufteilung auf beispielsweise zwei Abende.

Der Umfang von Basisschulungen für Hauptamtliche hängt von der Art der Beschäftigung ab: Verwaltungskräfte erhalten eine 6-stündige Schulung, während Priester, pastorales Personal und Mitarbeitende in Leitungsfunktion 12-stündig geschult werden. Die Auffrischungsschulung ist für alle Hauptamtlichen 6-stündig. Die Schulungen werden sowohl als ganztägige Veranstaltungen als auch aufgeteilt auf zwei Vormittage angeboten, um Teilzeitkräften die Teilnahme zu erleichtern. Ab dem Jahr 2025 werden Teile der Präventionsschulungen sowohl für Hauptamtliche als auch für Ehrenamtliche als digitaler Lehrgang angeboten.

Hauptamtlich Beschäftigte werden von Mitarbeitenden des Referats Prävention oder externen Kräften geschult. Für die Ehrenamtsschulungen gibt es einen Pool von 14 Multiplikator_innen. Bei diesen handelt es sich um bereits im Erzbistum Beschäftigte, die zusätz-

lich zu ihrer Haupttätigkeit Präventionsschulungen anbieten. Sie werden im Rahmen einer 9-tägigen Weiterbildung von Mitarbeitenden des Referats sowie von externen Referent_innen ausgebildet und während ihrer Schulungstätigkeit begleitet.

Dadurch, dass die Mitarbeitenden in den unterschiedlichsten Bereichen des Erzbistums arbeiten (u.a. Jugendbereich, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Ehrenamtskoordination), sind sie über ihre Schulungstätigkeit hinaus wichtige Ansprechpersonen zum Thema sexualisierte Gewalt und leisten damit in den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen direkt vor Ort einen wichtigen Beitrag zum Voranbringen der Haltungs- und Sensibilisierungsarbeit.

Auffrischungsschulungen – Vertiefungsbaustein Zivilcourage

Die Auffrischungsschulungen bestehen aus zwei Bausteinen: Diese sind zum einen die Wiederholung von Inhalten der Basisschulung und zum anderen ein präventionsrelevantes vertiefendes Thema. Seit dem Jahr 2023 wird zur Vertiefung ein Baustein zum Thema Zivilcourage angeboten. Im Bereich der Prävention ist das Thema Zivilcourage von hoher Relevanz: Sowohl bei der Prävention als auch bei der Zivilcourage geht es um das Hinsehen und Handeln. Wer seine Haltung im Bereich Prävention stärkt, stärkt sie auch im Bereich Zivilcourage und umgekehrt.

In diesem Baustein lernen die Teilnehmenden anhand eines fünfstufigen Modells Bestandteile und Aspekte der Zivilcourage kennen und erhalten Tipps dazu, wie sie die eigene Zivilcourage trainieren können. Im Anschluss positionieren sich die Teilnehmenden zu unterschiedlichen Situationen und tauschen Verhaltenstipps und Handlungsmöglichkeiten aus. Diese Übung kann helfen, im Fall der Fälle auf diese erprobten Verhaltensweisen zurückzugreifen.

Die positiven Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu diesem Baustein im Rahmen der Präventionsschulungen unterstreichen die Relevanz des Themas für den (Arbeits-)Alltag.

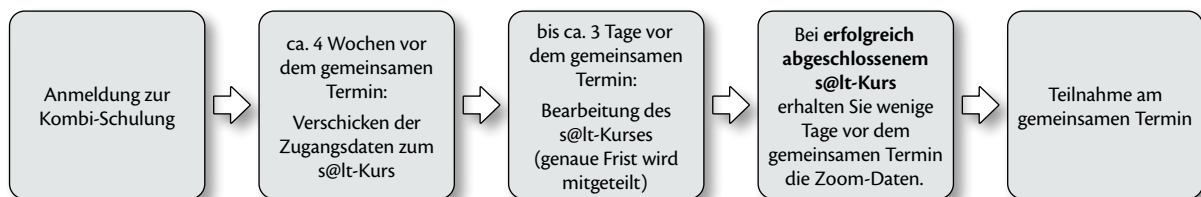
Auffrischungsschulungen – Teildigitalisierung von Schulungen

In der Stabsstelle wird die erzbistumseigene Lernplattform s@lt zur Weiterentwicklung der Präventionsschulungen genutzt. Im Jahr 2024 ist die Entwicklung eines neuen Schulungsformates deutlich vorangeschritten. Das neue Schulungsformat stellt eine Kombination aus einem E-Learning-Teil und einem gemeinsamen digitalen Termin dar und soll in den Auffrischungsschulungen für hauptamtlich Beschäftigte angeboten werden. In diesem Kombi-Format haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Zeitraum von vier Wochen vor dem gemeinsamen Schulungstermin die Möglichkeit, das E-Learning zu bearbeiten. Dies nimmt etwa drei Stunden in Anspruch. Die Bearbeitung ist hierbei im Rahmen der vier Wochen zeitlich frei einteilbar und kann zwischendurch auch unterbrochen werden. Hierdurch wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieses Schulungsformates eine erhöhte Flexibilität ermöglicht. Nach erfolgreich abgeschlossenem E-Learning findet ein gemeinsamer, 3-stündiger Termin per Zoom statt. In diesem werden die Inhalte des E-Learnings reflektiert und weitere Inhalte vermittelt. Hierdurch bietet sich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit zum direkten Austausch. Dieser ist mit Blick auf die Stärkung der eigenen Sprachfähigkeit von hoher Relevanz und für die Teilnehmenden in der Regel von hohem Wert.

Mit dieser Erweiterung der Schulungsformate soll neben der zeitlichen Flexibilität auch die Ansprache unterschiedlicher Lerntypen gefördert werden, sodass für jede und jeden ein guter Zugang zu den Schulungen gewährleistet ist. Das E-Learning wird nur in Auffrischungsschulungen nicht aber in Basisschulungen eingesetzt. Dabei geht es vor allem darum, dass die Teilnehmenden bereits Vorwissen zum Thema haben und entsprechend besser einschätzen können, ob sie sich mit diesem fordernden Thema in einem ersten Schritt allein beschäftigen möchten.

2025 soll das Format dann auch im Ehrenamt angeboten werden.

In der folgenden Grafik ist der Ablauf einer Schulung im neuen Kombi-Format abgebildet:



Schulung für PgPs (in Präventionsfragen geschulte Personen; oft noch Präventionsbeauftragte genannt)

Für die PgPs wird seit 2024 ein E-Learning auf der Lernplattform s@lt des Erzbistums Hamburg angeboten. Das Qualifizierungsangebot soll die PgPs in ihrer Tätigkeit unterstützen, indem sie Hintergrundwissen zu ihren Aufgaben erwerben. 2024 haben fünf Personen den s@lt-Kurs abgeschlossen.

Vierter Ausbildungsdurchgang zum/zur Multiplikator_in

Von April bis Oktober 2024 wurden zum vierten Mal neue Schulungsreferent_innen für die Ehrenamtsschulungen ausgebildet. Die Ausbildung wird an 3 x 3 Tagen durchgeführt und vermittelt grundlegendes Wissen zur Präventionsarbeit und Haltungsarbeit im Bereich sexualisierter Gewalt. Fünf neue Schulungsreferent_innen haben die Ausbildung erfolgreich durchlaufen und bringen nun frische Perspektiven und vielfältige Erfahrungen in das Präventionsteam stärkend mit ein.

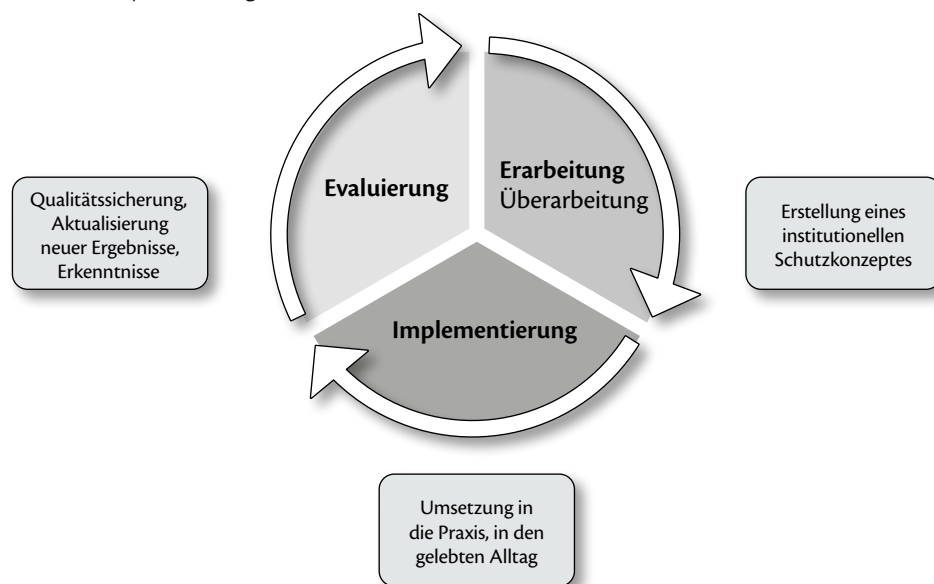
Der Schutzprozess im Erzbistum Hamburg

Informationsveranstaltung zur Risikoanalyse

Im Februar 2024 fand eine digitale Informationsveranstaltung zum Thema Risikoanalysen für Schutzkonzepte statt. Einige Einrichtungen und Pfarreien müssen die Risikoanalyse mit Beteiligung verschiedener Zielgruppen noch nacharbeiten oder neu für das Schutzkonzept erstellen. In der Infoveranstaltung konnten sowohl fachliches Hintergrundwissen zur Risikoanalyse erworben als auch Methoden gesichtet und diskutiert werden.

Implementierung von Schutzkonzepten

Im Jahr 2024 wurde ein Implementierungshandbuch für institutionelle Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt veröffentlicht. Dieses bietet einen Leitfaden für Pfarreien, Einrichtungen und Verbände, deren Schutzkonzept fertiggestellt ist und nun in den Alltag der Institution integriert werden soll. Schutz ist ein fortwährender Prozess und ist nicht mit der Erarbeitung eines Konzepts abgeschlossen. Der Schutzprozess kann als Kreislauf verstanden werden, der mit der Erstellung eines Schutzkonzepts startet, in eine Umsetzungsphase übergeht und im Anschluss evaluiert werden muss, was wiederum eine Überarbeitung des Schutzkonzepts zur Folge hat.



Viele Institutionen im Erzbistum Hamburg stehen zum ersten Mal vor der Herausforderung, ein Schutzkonzept zu implementieren. Dies ist keine einfache Aufgabe: Alle im Schutzkonzept festgelegten Maßnahmen müssen nachhaltig umgesetzt werden, die Menschen in der Institution müssen über das Schutzkonzept in geeigneter Weise informiert werden und vor allem gilt es, immer wieder an einer gemeinsamen Haltung der Achtsamkeit und Wertschätzung zu arbeiten. Das Handbuch kann dabei unterstützen, die Implementierung systematisch anzugehen. Es bietet neben Hintergrundwissen zum Thema Schutzkonzept methodische Vorschläge für die Implementierung und enthält eine Fülle an Ideen zum Arbeiten mit verschiedenen Zielgruppen.

Das Handbuch wurde per Post an alle Pfarreien verschickt und ist digital auf der Homepage der Stabsstelle Prävention und Intervention abrufbar.

Vernetzungstreffen der PgPs

Im Jahr 2024 wurden die Vernetzungstreffen der für Präventionsfragen geschulten Personen (PgPs; oft auch Präventionsbeauftragte genannt) der Pfarreien wieder ins Leben gerufen. Im Frühling 2024 sollte ein zweitägiges Auftakttreffen in Präsenz stattfinden, was jedoch aufgrund niedriger Anmeldezahlen abgesagt und durch ein digitales Treffen im September ersetzt wurde. Die Treffen bieten eine Plattform für die PgPs, sich zu vernetzen, sich über aktuelle Themen in ihren Pfarreien auszutauschen und den Kontakt zur Stabsstelle zu halten. Eingeladen werden alle PgPs, die der Stabsstelle Prävention und Intervention von den Pfarreien genannt werden.

Zahlen

Die folgenden Zahlen beziehen sich auf die durchgeführten Präventionsschulungen im Jahr 2024. Die Bezeichnung Hauptamt intern bezieht sich auf Mitarbeitende der Bistumsverwaltung. Hauptamt extern bezieht sich auf die Mitarbeitenden außerhalb der Bistumsverwaltung.

	Anzahl Termine	Anzahl Teilnehmende
Ehrenamt	30	414
Hauptamt extern	5	59
Hauptamt intern	22	289
	57	762

Referat Intervention

Sekundäre Prävention (Intervention) soll durch zeitnahes Eingreifen Gefahrensituationen und Regelverstöße umgehend beenden (Krisenintervention). Weitergehende begleitende bzw. längerfristige Maßnahmen helfen, mögliche Folgeschäden zu reduzieren. Dazu gehören:

- Hilfen für Betroffene und das Umfeld (intern und extern)
- Beratung für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende
- klare Verfahren im Umgang mit Vorfallsmeldungen

Das Referat Intervention ist mit der Bearbeitung aller Meldungen, die dem Bereich sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext zugeordnet werden können, befasst. Dazu zählen Grenzverletzungen, Übergriffe und sexueller Missbrauch im strafrechtlichen Sinn. Die Grundlage hierfür stellt die Interventionsordnung der DBK dar, die den kirchenrechtlichen Handlungsrahmen für eine Fallbearbeitung vorgibt. Auch bei weiter zurückliegenden Fällen wird die Bearbeitung koordiniert und begleitet. Hier geht es neben der eigentlichen Meldung häufig um Klärung von Verfahren zur Anerkennung des Leids. Das Referat Intervention ist dann in Zusammenarbeit mit den unabhängigen Ansprechpersonen (uAP) Begleitung für Betroffene.

Hilfe und Beratung können sich alle involvierten Personen holen: Betroffene, Angehörige, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende. Darüber hinaus begleitet das Referat „irritierte Systeme“ vor Ort.

Team Intervention

Auch für das Referat Intervention war das Jahr 2024 geprägt von deutlichen Veränderungen infolge von Personalwechseln. Ende 2023 schied die Interventionsbeauftragte Katja Kottmann aufgrund von Mutterschutz aus. Anna Westendorf, Referentin für Intervention, schied im Februar 2024 ebenfalls aufgrund von Mutterschutz aus. Die Suche nach einer externen Vertretung blieb erfolglos. Dr. Klaus Kottmann von der Fachstelle Kanonisches Recht wurde daraufhin zum Interims-Interventionsbeauftragten ernannt. Olivier Trier, Referent für Betroffenenbegleitung, konnte seine Stundenzahl im Referat Intervention erhöhen. Mit Dr. Rebekka Burke konnte das Referat Intervention im Oktober 2024 erweitert werden. Die Stabsstelle blieb weiterhin dem Generalvikar zugeordnet.

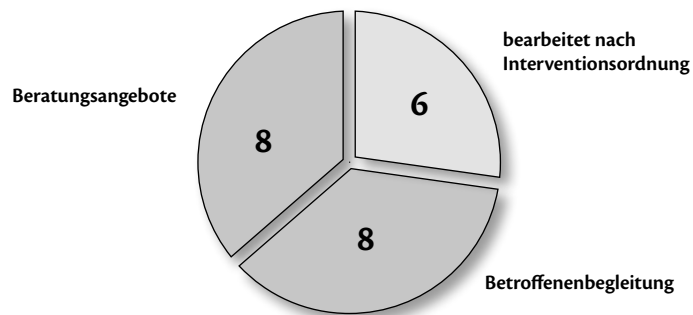
Unabhängige Ansprechpersonen

- Bettina Gräfin Kerssenbrock, Volljuristin
- Frank Brand, Rechtsanwalt
- Eilert Dettmers, Rechtsanwalt
- Karin Niebergall-Sippel, Heilpädagogin

Meldungen 2024

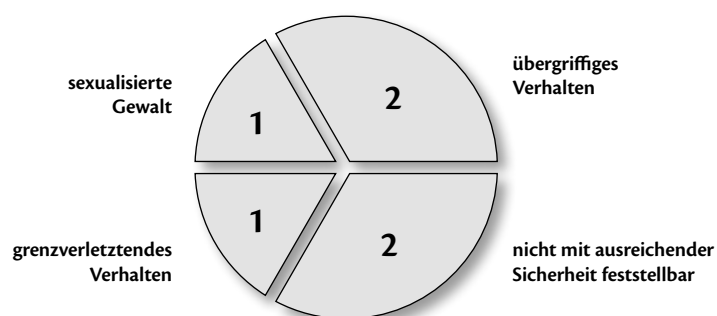
Im Jahr 2024 wurden insgesamt 22 Meldungen abgegeben. Von den 22 Meldungen wurden sechs gemäß Interventionsordnung – Vorwürfe sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, vom Erzbischof beauftragte Ordensangehörige und andere haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter_innen im kirchlichen Dienst – bearbeitet.

Von 22 Meldungen im Jahr 2024



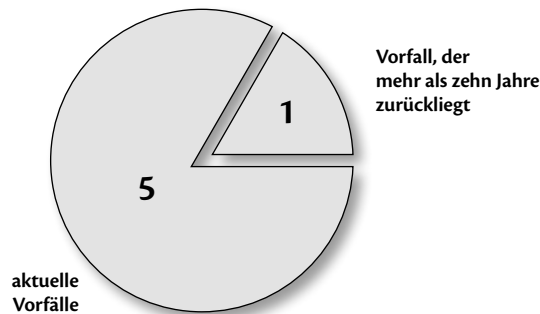
Bei acht Meldungen wurden Beratungsgespräche mit Institutionen, Mitarbeitenden und Einzelpersonen geführt. Acht Meldungen betrafen die individuelle Begleitung von Betroffenen.

Von den 6 nach der Interventionsordnung bearbeiteten Fällen



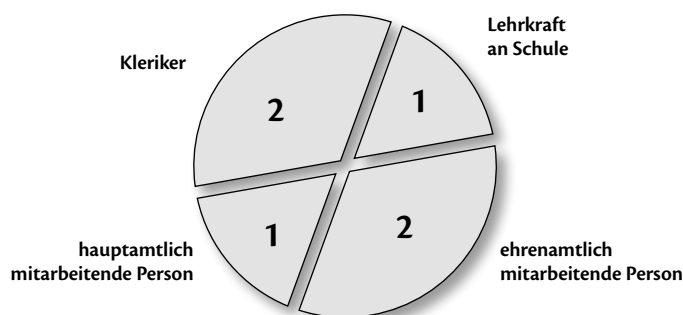
Bei den sechs Vorfallsmeldungen handelte es sich um einen Vorwurf von sexualisierter Gewalt, ein Vorwurf betraf ein grenzverletzendes Verhalten und zwei Meldungen beinhalteten ein übergriffiges Verhalten. In zwei Fällen konnten die erbrachten Vorwürfe nicht mit ausreichender Sicherheit festgestellt werden.

Von diesen 6 Meldungen



Von den sechs bearbeiteten Vorfallsmeldungen betrafen fünf Meldungen aktuelle Vorfälle und eine Meldung bezog sich auf einen Vorfall, der mehr als zehn Jahre zurücklag.

Die beschuldigten Personen



In zwei Fällen waren die Beschuldigten Kleriker, in einem Fall war die beschuldigte Person eine Lehrkraft an einer Schule, in zwei Fällen waren die beschuldigten Personen ehrenamtliche Mitarbeitende, in einem Fall handelt es sich um eine hauptamtlich Mitarbeitende Person.

Verfahren zur Anerkennung des Leids

Im Jahr 2024 haben Betroffene in Begleitung durch die unabhängigen Ansprechpersonen insgesamt fünf Anträge gestellt, davon zwei Anträge nach Ziffer 12 (Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids – Neubewertung aufgrund neuer Erkenntnisse), einen Ergänzungsantrag und zwei Widersprüche. Die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) hat 2024 den Betroffenen im Erzbistum Hamburg insgesamt 99.000 Euro zugesprochen.

Seit 2011 hat das Erzbistum Hamburg insgesamt 106 Anträge bei der UKA/ZKS (ehemaliges Verfahren) eingereicht und 1.232.250 Euro an Anerkennungsleistungen ausbezahlt. Im Jahr 2024 hat das Erzbistum Hamburg 4.350 Euro an Therapiekosten übernommen.

Aufarbeitung

Tertiäre Prävention (Aufarbeitung) bezeichnet alle nachsorgenden/aufarbeitenden Maßnahmen. Sie soll dazu beitragen, erlittenes Leid anzuerkennen, Langzeitfolgen zu minimieren, Wiederholungen zu verhindern und ein erkanntes Risiko künftig zu mindern. Das Erzbistum Hamburg ist 1995 aus Gebieten der Bistümer Hildesheim und Osnabrück hervorgegangen. Deshalb wurden die Bildung und die Berufung eines gemeinsamen Betroffenenrates und einer gemeinsamen Kommission zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt auf Ebene der norddeutschen Metropole vereinbart.

Bericht des Betroffenenrats Nord



Metropole Hamburg – Eine Metropole der drei Geschwindigkeiten

Der Betroffenenrat Nord steht im September 2025 am Ende seiner ersten Amtszeit. Rückblickend zeigte sich für ihn ein stark unterschiedliches Tempo und eine sehr unterschiedliche Haltung in den drei (Erz-)Bistümern bei den Themen Aufarbeitung, Transparenz und Betroffenenbeteiligung.

Positiv ist hervorzuheben, dass zum einen in allen drei (Erz-)Bistümern in den letzten drei Jahren Schritte „nach vorn“ gegangen wurden, wenn z. T. auch nur sehr kleine, und zum anderen die gemeinsamen, halbjährlich stattfindenden Treffen zwischen Rat und den drei Bistumsleitungen, auf denen auch Kritikpunkte und Defizite aus Sicht des Rats offen zur Sprache kamen, konstruktiv verliefen.

Gemeinsame Defizite der drei (Erz-)Bistümer bleiben aus Sicht des Betroffenenrats Nord:

- Festhalten am intransparenten DBK-Verfahren zur „Anerkennung des Leids“;
- kein genereller Verzicht auf die Einrede der Verjährung bei Gerichtsverfahren;
- fehlende öffentliche Benennung von Tätern trotz rechtlicher Möglichkeiten;
- fehlende Information betroffener Gemeinden zu Tätern in ihrer jeweiligen Historie;
- fehlende Disziplinarordnung für Kleriker;
- keine/kaum Schulungen der unabhängigen Ansprechpersonen;
- wenig fest institutionalisierte Betroffenenbeteiligung in einschlägigen Gremien und
- eine erst beginnende Erinnerungs- bzw. Vergegenwärtigungskultur.

Für das Erzbistum Hamburg stellt der Rat fest: Blockaden, Datenschutz vor Aufarbeitung, aber erste Hoffnungsschimmer

Zur Zusammenarbeit mit dem Betroffenenrat Nord

Die Kontakte mit dem Generalvikar waren eher konfrontativ und wenig wertschätzend; eine proaktive Einbeziehung der Betroffenenperspektive in der bis vor Kurzem vom Generalvikar geführten Stabsabteilung fand in den vergangenen Jahren so gut wie gar nicht statt. Hier zeigen sich mittlerweile erste Änderungen, was an der neuen Leitung zu liegen scheint. So wird der Rat beim laufenden Ausschreibungsverfahren zu einer einschlägigen Stelle bisher gut involviert. Auch in weitere Planungen und Überlegungen wird der Betroffenenrat zunehmend eingebunden und um Stellungnahmen angefragt, wie es das Statut vorsieht. Es gibt aber bis heute weder Lotsen- oder Ombudsstelle noch einen unabhängigen Schutzprozess im Erzbistum.

Studien/Ratsarbeit in Hamburg

Der „Hamburg-Teil“ der Osnabrück-Studie (Okt. 2024) zeigt u.a., dass tatverdächtige Kleriker weiterhin öffentlich gewürdigt wurden und werden. Tatverdächtige (Ruhestands-) Priester bleiben – trotz Anerkennungsleistungen an Betroffene – laut Bistumsleitung weiterhin im Gemeindekontext tätig, wenn keine justiziablen Tatbeweise oder ein Schuld-eingeständnis vorliegen. Das ist inakzeptabel!

Das zur Studie erfolgte Gespräch mit Erzbischof Dr. Heße war, wie auch die weiteren Gespräche zwischen Ratvertreter:innen und ihm, wertschätzend und konstruktiv – leider jedoch zumeist folgenlos.

So wurde der Betroffenenrat Nord nicht in die Arbeitsgruppe, die sich mit den Konsequenzen, Angeboten und Aktionen infolge der sog. „Mecklenburg-Studie“ beschäftigt hat(te) und Vorschläge erarbeiten soll(te), eingebunden. Diese Erfahrung machte der Rat schon beim Pressegespräch zur Veröffentlichung des Präventionsberichts 2023. Bei den Feierlichkeiten rund um das 30-jährige Bestehen des Erzbistums wurde das Thema „Sexualisierte Gewalt“ und das (Er-)Leben der Betroffenen im Erzbistum erst gar nicht erwähnt.

Im zurückliegenden Jahr haben sich einzelne Betroffene aus dem Hamburger Bereich an den Betroffenenrat Nord gewandt und nahmen z.T. auch an den Videokonferenzen des vom Rat angebotenen „BetroffenenForums“ teil. Hier ging es u.a. um das erlebte Unrecht, den mangelnden Umgang des Erzbistums mit Daten und Fragen nach Unterstützungs- und Hilfesystemen. Auch (z.T. anonyme) Anfragen aus den irritierten Systemen (Pfarrgemeinden) in Mecklenburg und von Mitarbeiter:innen des Erzbistums, die mit der Aufarbeitung im Erzbistum unzufrieden waren/sind, erreichten den Rat.

Im Zusammenhang mit einem auf einer Homepage des Ordens der Thuiner Franziskanerinnen gezeigten Foto (Holzplastik und Gedenktafel vor der Mutter-Kind-Klinik) kam es im April 2024 in Hamburg und in Niendorf vor der Einrichtung zu einem guten Gespräch mit der Generaloberin des Thuiner Franziskanerinnenordens, Sr. Maria Cordis Reiker, und mit der Leiterin der Mutter-Kind-Klinik Maria Meeresstern in Timmendorfer Strand-Niendorf, Sr. Gratiana, und Vertreter:innen des



Betroffenenrats Nord. Dabei wurde deutlich, dass der Standort für den 2022 aufgestellten Gedenkstein in Nähe einer älteren Mutter-Kind-Holzplastik von Betroffenen als anstößig empfunden wurde. In dem Gespräch wurde einerseits deutlich, dass in die Entscheidung, wo und wie der Gedenkstein vor der Mutter-Kind-Klinik aufgestellt werden solle, keine Betroffenen einbezogen wurden. Andererseits wurde klar, wie stark Sichtweisen von Betroffenen sexualisierter Gewalt und Verantwortlichen der Orden, Kirchen und Einrichtungen differieren.

Durch die Ordensoberin wurde betont, dass der Zwischenbericht zur Aufklärung von Vorfällen sexueller Gewalt und körperlichen Misshandlungen in den Kinderkurheimen St. Antonius und St. Johann, Timmendorfer Strand-Niendorf, und Sancta Maria auf Borkum, der 2022 veröffentlicht wurde, fortgeführt würde. Ratsseits bestehen jedoch Zweifel, dass der Thuiner Franziskanerorden zu schonungsloser und für Betroffene so notwendiger Aufarbeitung bereit und in der Lage ist – verstärkt wird dies durch einen jüngsten Bericht im WDR (vgl. <https://www1.wdr.de/radio/wdr5/sendungen/neugier-genuegt/feature-kindesmissbrauch-thuin-franziskanerinnen-100.html>). Hier wird aufgezeigt, dass z.B. Listen von Hausgeistlichen in den Kinderkurheimen ohne dringend Tatverdächtige veröffentlicht wurden und der Zwischenbericht bisher nicht weitergeführt wird. Ehrliche Aufarbeitung sieht anders aus. Immerhin wurden in Folge der Gespräche die Fotos auf der Homepage so verändert, dass sie Betroffene nicht mehr direkt antriggern und anstößig wirken.



Auch weitere Orte des Missbrauchs (u.a. ein Kinderheim an der Reithahn in Altona) wurden in einer „Spurensuche“ von Ratsmitgliedern besucht.

Eine geplante Veranstaltung im Erzbistum Hamburg anlässlich des Gedenktages am 18.11.2024 kam aufgrund mangelnder Ressourcen von Seiten des Betroffenenrats und des Erzbistums letztendlich nicht zu Stande. Ein Treffen mit dem Priesterrat steht aus – ein erster Termin wurde abgesagt.

Datenweitergabe von Täternamen und Informationen zu Tatgeschehen an die UAK Nord

Der Betroffenenrat Nord ist in das Verfahren, das die Unabhängige Aufarbeitungskommission Nord (UAK Nord) wegen fehlender Datenlieferungen und verweigerter Namenstransparenz beim Interdiözesanen Datenschutzgericht angestrengt hat, eingebunden und trägt dies mit.

Bestehende Forderungen an Hamburg seitens des Betroffenenrats Nord über die allg. Defizite hinaus:

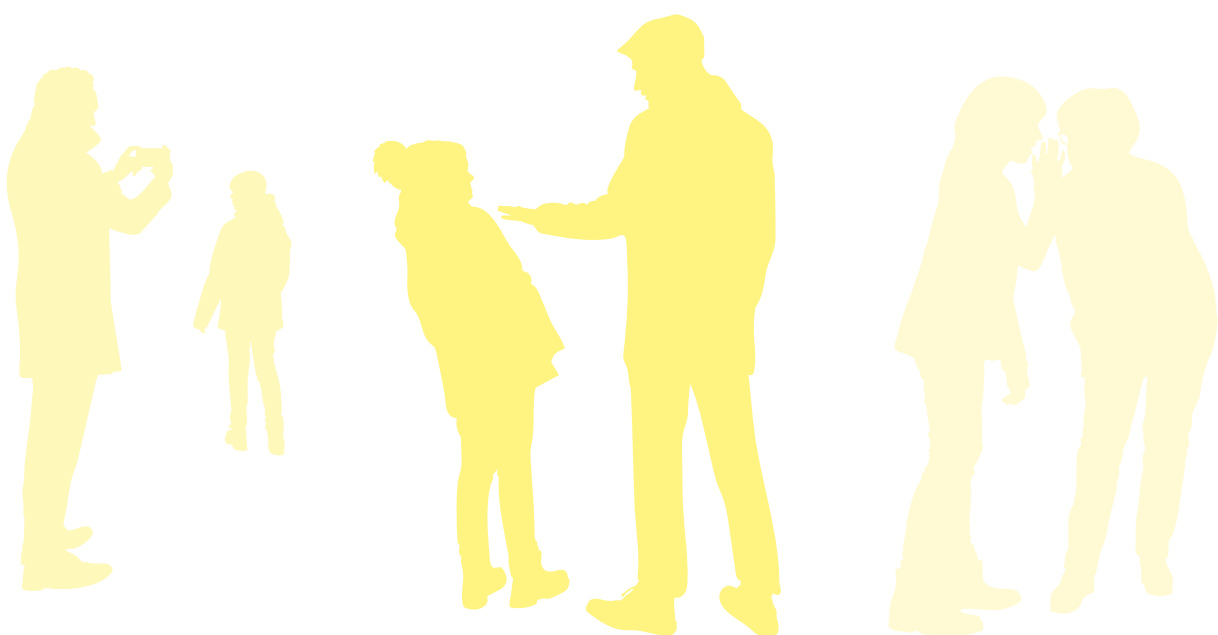
- Einrichtung eines unabhängigen Schutzprozesses mit externer Monitoring-Struktur
- Einrichtung von Lotsen- und Ombudsstelle
- Betroffenenbeteiligung bei einschlägigen Arbeitsgruppen und Prozessen
- Veröffentlichung belastbarer Zahlen
- kritischer Umgang mit Tatverdächtigen und öffentlichen Würdigungen
- klare Priorisierung der Aufarbeitung vor internen Datenschutz-Narrativen
- sichtbare Erinnerungskultur jenseits von Symbolpolitik
- Weitergabe von Daten an die UAK Nord gemäß der eigenen Ordnung, damit Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt durch Kleriker und Mitarbeitende im EB Hamburg endlich zielgerichtet weitergehen kann.

Fazit des Betroffenenrats Nord:

Die Metropole Hamburg ist eine „Metropole der drei Geschwindigkeiten“: Osnabrück vorn – Hildesheim aufholend – Hamburg nicht mehr im Rückwärtsgang, sondern unterwegs, aber lahmend. 2025/26 muss das Erzbistum Hamburg endlich die Blockaden weiter lösen. Erste Anfänge sind gemacht.

Unser Maßstab bleibt:

Transparenz, konsequente Beteiligung, schonungslose Aufarbeitung – und Würde für Betroffene.



Unabhängige Aufarbeitungskommission Nord für das Erzbistum Hamburg, das Bistum Hildesheim und das Bistum Osnabrück

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission Nord (UAK Nord) hat im Oktober 2022 ihre Arbeit aufgenommen. Den ersten Zwischenbericht veröffentlichte sie im Juni 2024. Dieser und die dazugehörige Pressemitteilung können auf der Homepage der UAK-Nord eingesehen werden: www.uak-nord.de



In der Kommission arbeiten mit:

Dr. Klaus Kottmann, Dr. Ingo Frommeyer, Dr. Thomas Scharf-Wrede, Prof. Dr. Carsten Spitzer, Nicole Sacha, Otmar Kury, Dr. Thomas Veen, Nicolas Knuth, Andreas Peters, Martin Kayenburg (von links nach rechts)

Aufarbeitungsstudien

Im Februar 2022 wurde im Erzbistum Hamburg eine Studie zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche in Mecklenburg vorgestellt, die den Zeitraum 1946 bis 1989 umfasst. Diese Studie kann hier gelesen werden: [Abschlussbericht_Final.pdf](#)

Im Oktober 2024 hat die Universität Osnabrück den Abschlussbericht des Forschungsprojekts „Betroffene – Beschuldigte – Kirchenleitung: Sexualisierte Gewalt an Minderjährigen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen durch Kleriker im Bistum Osnabrück seit 1945“ vorgestellt. Da das heutige Gebiet des Erzbistums Hamburg bis zu seiner Gründung 1995 größtenteils zum Bistum Osnabrück gehörte, betrifft diese Studie auch das Erzbistum Hamburg. In einem eigenen Kapitel „Schwieriges Erbe und neue Probleme – Das Erzbistum Hamburg und Fälle sexualisierter Gewalt“ (Seite 330–364) gehen die Forscher_innen auf das Erzbistum ein.

Weitere Informationen gibt es unter: www.s-gewalt.uni-osnabrueck.de

Projekte und Ausblick 2025

AG Geistlicher Missbrauch

Missbrauch geistlicher Autorität (2024)

Geistlicher Missbrauch ist ein vielschichtiges und komplexes Phänomen. Mit der Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz wurde 2023 eine hilfreiche Grundlage geschaffen, auf deren Basis die Diözesen das Phänomen in den Blick nehmen können. Im Erzbistum Hamburg hat dazu eine Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufgenommen.

Im Erzbistum Hamburg wollen wir eine Kultur leben, die spirituelle Selbstbestimmung fördert. Orte an und Beziehungen in denen pastoral und seelsorglich gehandelt wird, sollen sicher sein und Menschen sollen dort qualitativ gute und sichere Begleitung erfahren.

Wir möchten Beratung und Hilfe für Betroffene des Missbrauchs geistlicher Autorität sowie strukturelle Maßnahmen im organisationalen Umgang damit aufbauen. Wie dies konkret umgesetzt werden kann, erarbeitet nun die AG.

Kontaktadressen

Stabsstelle Prävention und Intervention

Anna Westendorf

Co-Leitung Stabsstelle Prävention und Intervention, Schwerpunkt Prävention

Präventionsbeauftragte des Erzbistums Hamburg

Telefon: 0162 601 78 55

praeventionsbeauftragte@erzbistum-hamburg.de

anna.westendorf@erzbistum-hamburg.de

Katja Kottmann

Co-Leitung Stabsstelle Prävention und Intervention, Schwerpunkt Intervention

Interventionsbeauftragte des Erzbistums Hamburg

Telefon: (040) 248 77-496

intervention@erzbistum-hamburg.de

katja.kottmann@erzbistum-hamburg.de

Postanschrift: Am Mariendom 4 · 20099 Hamburg

Besucheradresse: Lange Reihe 2 · 20099 Hamburg

www.praevention-erzbistum-hamburg.de

Betroffenenrat und Aufarbeitungskommission der Metropole (Erzbistum Hamburg, Bistum Hildesheim, Bistum Osnabrück)

Betroffenenrat

Kontakt zum Sprecherteam:

info@betroffenenrat-nord.de

Telefon: 0162 15 89 410

www.betroffenenrat-nord.de

Aufarbeitungskommission

Vorsitzender: Otmar Kury

Telefon: (040) 32 31 88 79 · post@uak-nord.de

www.uak-nord.de

Unabhängige Ansprechpersonen

- ▶ Bettina Gräfin Kerssenbrock, Volljuristin
- ▶ Frank Brand, Rechtsanwalt
- ▶ Eilert Dettmers, Rechtsanwalt
- ▶ Karin Niebergall-Sippel, Heilpädagogin

Telefon: 0162 326 04 62

buero.ansprechpersonen@erzbistum-hamburg.de



**ERZBISTUM
HAMBURG**

Stabsstelle Prävention und Intervention
www.praevention-erzbistum-hamburg.de